

Anforderungsprofil

für Aufgabengebiete ohne Führungsverantwortung

(gem. Anlage 2 der Ausführungsvorschriften über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes (AV BAVD))

Datum 14.05.2025

Erstellerin/ Ersteller: Susanne Walger Stellenzeichen: II D 2

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes (GVPI-Text)

Stellenzeichen: II D 28

GVPI-Text:

„Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der ambulanten pflegerischen Versorgung nach SGB XI insb. Vertragsangelegenheiten einschl. fachlicher Leistungsbeschreibung; konzeptionelle und strukturelle Angelegenheiten der Pflege durch ambulante Dienste in der Häuslichkeit und in Pflege-Wohngemeinschaften; Grundsatzangelegenheiten zu Betreuungsdiensten nach § 71a SGB XI; Grundsatzangelegenheiten der Optimierung der sozialraumorientierten ambulanten Versorgung insbesondere der Verbesserung von Übergängen zur und aus der ambulanten Versorgung“

Arbeitsschwerpunkte:

- Fachliche Begleitung und Umsetzung von Pflegereformen, in diesem Zusammenhang Gremienarbeit
- Qualitätssicherung der ambulanten pflegerischen Versorgung im Land Berlin
- (Weiter-)entwicklung und Förderung einer sozialraumorientierten, durch professionelle Pflege gestützte, ambulante pflegerische Versorgung in der (Einzel-)Häuslichkeit
- Verbesserung der Maßnahmen von Übergängen zur und aus der ambulanten pflegerischen Versorgung

Stellenbewertung: EG 13 TV-L

2 Formale Anforderungen

Beamtinnen und Beamte

Erfüllung der laubahnrechtlichen Voraussetzungen

- ☐ für den allgem. Verw.dienst, Lfbgrp. 2, 2. Einstiegsamt
- ☐ für den (weitere Laufbahnen)

Tariffbeschäftigte

- ☐ Berufsabschluss
- ☐ ein mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Hauptfach (Bachelor bzw. Fachhochschul-Diplom)
- ☒ ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium im Hauptfach Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Gesundheitswesen oder Gesundheitspolitik; oder Sozialwissenschaften, vorzugsweise Soziologie oder Sozialmanagement oder Verwaltungswissenschaften (mit dem akademischen Grad Master/ Magister oder Diplom)
- ☐ Gleichwertige Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen

Beide Beschäftigtengruppen

- ☐ Führungserfahrung
- ☐ Zusatzqualifikation
- ☒ Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder einem Unternehmen der Pflegebranche oder bei einer Krankenkasse oder einem Träger im Bereich Pflege, Gesundheit und/oder Soziales ist wünschenswert.

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

3 Leistungsmerkmale

Kompetenz und Gewichtung				
3.1 Fachkompetenzen	1	2	3	4
3.1.1 IT-Kenntnisse zur Bürokommunikation (insbesondere Word, Outlook, Excel) Stellenbezogene besondere IT-Fachkenntnisse: - gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit Videokonferenzsystemen, insb. Organisation, Einladungen und Grundregeln der Teilnahme und online Präsentation - gute IT-Anwenderkenntnisse MS-Office und vertiefte Kenntnisse in der Anwendung von Intranet und Internet zur Informationsbeschaffung - Kenntnisse der barrierefreien Gestaltung von Dokumenten (kann kurzfristig erlernt werden)	☐	☐	☒	☐
3.1.2 Kenntnisse zur Pflegeversicherung und der ambulanten pflegerischen Versorgung Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: - vertiefte Kenntnisse der ambulanten pflegerischen Versorgung nach dem SGB XI, speziell § 36, und der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - vertiefte Kenntnisse zur Entgeltfinanzierungen ambulanter - Pflegedienste bzw. Vergütungssystemen nach SGB XI und SGB XII - vertiefte Kenntnisse der qualitätssichernden Regelungen zur ambulanten Versorgung durch Pflegedienste wie Rahmenvertrag, Maßstäbe und Grundsätze zur Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege oder Qualitätsprüfungen - Kenntnisse zur Live-In-Pflege	☐	☐	☐	☒

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

3.1.3 Kenntnisse zur Einbettung des SGB XI und pflegepolitischer Umsetzungsstrategien Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: - gute Kenntnisse zum System sozialer Sicherung und seiner einzelnen Zweige einschl. der zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen darunter insbesondere Kenntnisse des SGB V (häusliche Krankenpflege) und XII (Hilfe zur Pflege) sowie der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe (SGB IX) - gute Kenntnisse der intra- wie intersektoralen Schnittstellen von ambulanten und stationären Versorgungsformen - Kenntnisse und Überblick über pflegepolitische Strategien - Gute Kenntnisse zu zentralen Leitsätzen des Pflegeversicherungssystems	☐	☐	☒	☐
3.1.4 Kenntnisse von Finanzierungsmöglichkeiten Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: - Kenntnisse zur Finanzierung sozialer Projekte - Kenntnisse des Haushalts- und Zuwendungsrechts, gem. LHO des Landes Berlin	☐	☒	☐	☐
3.1.5 Organisationskenntnisse Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: - Kenntnisse der Aufbau- und Ablaufstrukturen der Berliner Verwaltung, der SenWGP sowie der Funktion und Arbeitsweise des Senats, des RdB und der parlamentarischen Gremien des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie des Bundes - gute Kenntnisse zur Funktion und Arbeitsweise der Pflegekassen	☐	☒	☐	☐
3.1.6 Kenntnisse der pflegerischen Infrastruktur Stellenbezogene erforderliche Fachkenntnisse: - Vertiefte Kenntnisse über die pflegerischen Angebots- und Versorgungsstrukturen, insbesondere im Kontext des § 36 SGB XI - im Land Berlin und deren Optimierungspotenziale - Kenntnisse über pflegeflankierende Angebote und Maßnahmen	☐	☐	☐	☒

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

- Kenntnisse sozialräumlicher Aspekte der ambulanten pflegerischen Versorgung - Gute Kenntnisse unterschiedlicher Bedarfslagen von Menschen in der ambulant pflegerischen Versorgung (z.B. Demenzerkrankte, Wohnungslose)				
--	--	--	--	--

Kompetenz und Gewichtung				
3.2 Persönliche Kompetenzen	1	2	3	4
3.2.1 Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit - Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - denkt und handelt kreativ, systematisch, vernetzt und prozessorientiert; - erfasst unbekannte und komplexe Sachverhalte schnell - reflektiert Entwicklungen und stellt sich auf veränderte Anforderungen ein - wirkt gestaltend und fortentwickelnd auf bestehende Rahmenbedingungen ein	☐	☐	☒	☐
3.2.2 Organisationsfähigkeit = Fähigkeit, vorausschauend zu planen, zu strukturieren und entsprechend zu agieren Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - nimmt Aufgabenplanungen unter realistischer Gewichtung der Rahmenbedingungen des Arbeitsgebietes vor - legt Arbeitsergebnisse zu den vereinbarten Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsprozess zweckmäßigen Zeitpunkt vor - kommuniziert rechtzeitig Verzögerungen bzw. Probleme bei der Termineinhaltung	☐	☐	☐	☒

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

3.2.3 Ziel- und Ergebnisorientierung = Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - erkennt und analysiert Entwicklungstendenzen in der ambulanten Pflege, nimmt gedanklich relevante Entwicklungen vorweg und bezieht diese in die Planung und Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen ein, plant und denkt ganzheitlich und vorausschauend mit Blick auch auf die angrenzenden pflegerischen Strukturen - legt Ziele für den eigenen Arbeitsbereich fest - formuliert Zwischenergebnisse u. stellt Berichtswege sicher - legt bei Bedarf Indikatoren fest und erhebt ggf. notwendige (Mess-) Daten	☐	☐	☒	☐
3.2.4 Entscheidungsfähigkeit = Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - erkennt Schnittstellen, Einflussfaktoren und Konsequenzen - wägt Entscheidungsalternativen ab und entscheidet dann begründet und nachvollziehbar	☐	☒	☐	☐
3.2.5. Wertorientierung = Fähigkeit, Ziele und Arbeitsschritte der eigenen Tätigkeit an den Rechten und Interessen älterer, pflegebedürftiger und pflegender Menschen auszurichten und eine Haltung in ethischen Fragen des Verhältnisses staatlicher Verwaltung zu hilfeberechtigten Personen und den verschiedenen Akteuren pflegerischer Versorgung zu entwickeln Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - kennt die Prinzipien der UN-BRK, der Charta der Rechte Pflegebedürftiger zu Selbstbestimmung und Teilhabe und richtet Arbeitsziele und Arbeitsweise darauf aus - Grundlagenkenntnisse der Regelungen des Bundes-/Landesrechts zu Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechten	☐	☒	☐	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

- sicherer Umgang mit den Regelungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung				
3.2.6. Verhandlungsgeschick = Fähigkeit, Fakten und Ziele mit überzeugenden Argumenten unter Berücksichtigung verschiedener Interessen sachlich und selbstbewusst zu vertreten Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - vertritt Fakten / eigene Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten - nimmt neue Informationen auf und verwendet sie in Verhandlungen - argumentiert auf den Gesprächspartner bezogen - sucht Lösungen, Alternativen, die beiden Seiten dienen - strukturiert und fasst das Gespräch zusammen, sichert Ergebnisse	☐	☐	☒	☐
3.2.7. Selbständigkeit = Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen. Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - bearbeitet Aufgaben selbstständig und organisiert sich dazu die notwendigen Kenntnisse - entwickelt Ideen und Wege zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung im Rahmen des Arbeitsgebietes - moderiert Arbeitsgruppen selbstständig und zielorientiert - sichert Ergebnisse und übernimmt Verantwortung für diese	☐	☐	☐	☒

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
3.3.1 Kommunikationsfähigkeit = Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - sucht aktiv nach Gesprächen und führt einen offenen Dialog - beschafft sich Informationen und gibt diese unaufgefordert und zeitnah adressatenorientiert weiter - erläutert Zusammenhänge - hört aktiv zu, fragt nach und lässt ausreden - geht vertraulich mit sensiblen Informationen um	☐	☐	☒	☐
3.3.2 Kooperationsfähigkeit = Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - erkennt und akzeptiert die Interessenlagen anderer Beteiligter als Basis eines Dialogs - strebt nach konsensualen Lösungen ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren - zeigt in angemessener Weise Beharrlichkeit, um konstruktive, tragfähige Lösungen durchzusetzen - berät sich, zieht Expertenwissen mit ein, pflegt und nutzt Netzwerke	☐	☒	☐	☐
3.3.3 Dienstleistungsorientierung = Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - baut Strukturen der Kommunikation und Kooperation auf - gestaltet Kontaktpflege mit und zwischen den unterschiedlichen internen und externen Akteuren und Beteiligten insbesondere auf	☐	☐	☒	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
Landes- und Bezirksebene sowie gegenüber den Pflegekassen und Verbänden der Leistungsanbieter, pflegt einen angemessenen Umgang mit Gesprächspartnern				
- formuliert schriftlich wie mündlich verständlich gegenüber den Adressaten				
3.3.4 Diversity-Kompetenz = Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen - zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt) - berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung	☐	☒	☐	☐
3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz = umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie	☐	☒	☐	☐

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen

Kompetenz und Gewichtung				
3.3 Sozialkompetenzen	1	2	3	4
3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - weiß um und berücksichtigt die besondere Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann - ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung - berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus				
3.3.6 Teamfähigkeit = Fähigkeit zur Arbeit in Gruppen, zur gemeinsamen Lösungsfindung und der gegenseitigen Unterstützung Stellenbezogene beobachtbare Verhaltensweisen: - trägt zu einer von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit geprägten, positiven Arbeitsatmosphäre bei - unterstützt andere mit rechtzeitiger Information und der Weitergabe von Wissen - arbeitet kooperativ, konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen - akzeptiert Teamentscheidungen und trägt diese mit	☐	☐	☒	☐

Das Formular für den **Abstimmungsprozess** finden Sie auf der nächsten Seite!

Gewichtung:

1 = erforderlich; 2 = wichtig; 3 = sehr wichtig; 4 = unabdingbar

grau unterlegt - Basiskompetenzen und verbindliche beobachtbare Verhaltensweisen